

CDU-Fraktion Landtag Sachsen-Anhalt

Redemanuskript „Es gilt das gesprochene Wort“

Abfallentsorgung – Bestandsaufnahme und Entwicklungstendenzen

Jetzt haben wir im Land alles richtig gemacht – haben frühzeitig begonnen, die bundesgesetzlichen Vorgaben, wie die TA Siedlungsabfall und die Abfallablagerungsrichtlinie umzusetzen, haben auf starke Reglementierungen, wie zu. B. Autarkiegebote verzichtet und besitzen mit den Verbrennungsanlagen Rothensee (Magdeburg), Staßfurt, Leuna und Remonta einen hochmodernen und effektiven Anlagenpark, der die alternative Energiequelle „Abfall“ zur Erzeugung von Strom und Wärme nutzt, hatten scheinbar den Ruf vom Loch der Republik, hervorgerufen durch die Großdeponie Halle-Lochau, abgeschüttelt und wurden nach Nordrhein-Westfalen und Bayern zu dem Bundesland mit der höchsten Dichte an Müllverbrennungsanlagen – und dies ohne staatliche Förderung und nun dies:

- Ø kompromittierende Fernsehberichte
- Ø staatsanwaltliche Ermittlungen
- Ø unverständliche Gerichtsentscheide
- Ø politische Querelen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerien
- Ø Untersuchungsausschuss

Wie konnte es dazu kommen? Wer hat versagt?

Wie so oft im Leben ist die Antwort nicht einfach.

Zunächst muss uns klar sein, dass wir knapp 80 Millionen Abfallexperten im Land haben, da fast jeder Haushalt mindestens zwei aber durchaus bis zu vier oder fünf Abfalltonnen zu Hause hat.

Dabei sollte uns klar sein, dass die Debatte um die richtige Behandlung von Siedlungsabfällen nur einen kleinen Ausschnitt der Abfallproblematik betrifft.

Wir gehen in Deutschland von ca. 330 Millionen Tonnen Abfall aus. Der weitaus größte Anteil ist mit 56 % Bau- und Abbruchabfall, gefolgt mit 16 % von Bergbauabfällen und erst dann kommt etwa mit jeweils 14 % Gewerbe- und Industrieabfall und Hausmüll inklusive Wertstoffe.

Die Debatte in den 80-iger und 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts war geprägt von drohendem Müllnotstand. Deutschland hatte nicht genügend Abfallbehandlungsanlagen, viele Deponien waren ungenügend gesichert. Sie wurden als Zeitbomben deklariert. Altlasten in den alten und neuen Bundesländern gingen durch die Presse.

Folgerichtig wurde 1993 die TA Siedlungsabfall und nachfolgend die Abfallablagerungsrichtlinie beschlossen. Danach wurde die Ablagerung von nicht vorbehandeltem Abfall untersagt. Allerdings haben sich in der Verordnung und im politischen Umsetzungsprozess nach meiner Ansicht einige Webfehler eingeschlichen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass, wie so oft, im Abfallrecht der Gedanke des „Gutmenschen“ überwiegt, ganz im Gegensatz zum Wasserrecht, bei dem ein Fehlverhalten mit empfindlichen Strafen sanktioniert wird.

Selbst der damals verantwortliche Umweltminister Töpfer räumt heute ein, dass die Übergangsfrist zum Verbot der Ablagerung von unbehandelten Abfällen, nämlich 12 Jahre, zum Stichtag 01.06.2005 viel zu lange war und zum einen zur Verwässerung der ursprünglichen Zielsetzung benutzt wurde und manchen kommunalen und privaten Abfallerzeuger oder Verantwortlichen dazu verleitet hat, zunächst die Hände in den Schoß zu legen.

Unter Rot/Grün und dem Umweltminister Trittin gelang es zunächst die Ablagerungskriterien aufzuweichen und die so genannte „kalte Rotte“ oder MBA salonfähig zu machen. Nicht nur die Beispiele aus Baden-Württemberg, Lübeck oder Hannover zeigen, dass diese Entscheidung eher politisch-ideologisch begründet war und kommunale Investitionen in Deponien geschützt hat, als dem Ziel einer nachhaltigen Abfallwirtschaft zu dienen.

MBA's sind im Allgemeinen teurer als moderne Abfallverbrennungsanlagen. Sie haben erhebliche Probleme, die Emissionsgrenzwerte einzuhalten, verlängern die Lebensdauer von Deponien und sind letztendlich doch für ca. 40 % ihres Inputs auf Verbrennungsanlagen angewiesen.

Doch blicken wir kurz zurück auf das entscheidende Jahr 2005.

Vor allem private Investoren bereiteten sich mit dem Bau von Sortier- und Verbrennungsanlagen auf den Stichtag vor. Parallel dazu gab es einen Ausverkauf der Deponievolumenkapazität.

Anfang 2005 gelang es, für Preise unter 20 EUR/Mg Platz auf Deponien zu bekommen.

Nach dem 01.06.2005 kam es bei den Verbrennungsanlagen zu einer Verknappung. Primär wurde Hausmüll verbrannt. Gewerbliche Kunden

wurden zum Teil trotz bestehender Verträge nicht bedient und der Annahmepreis explodierte auf ein Niveau über 200 EUR/Mg.

In der Folge wurden insbesondere von Abfallmaklern und privaten Entsorgungsbetrieben ohne eigene Anlagen Ausweichstrategien gefahren.

Abfall wurde zwischengelagert, auch hier in Sachsen-Anhalt, z. B. von der MUEG. Abfall wurde aufbereitet und nach Polen und den skandinavischen Ländern als Ersatzbrennstoff exportiert und es wurde und wird eine Dualität des Ablagerungs- und Verfüllrechts schamlos ausgenutzt.

Daneben sind natürlich auch die illegalen Aktivitäten zu nennen, die in Tschechien, Ungarn oder auch auf Deponien und Tongruben in Brandenburg, Sachsen oder Sachsen-Anhalt aufgedeckt wurden.

Triebfehler dafür ist natürlich der exorbitante Gewinn. Zahlt der Erzeuger etwa 180 EUR/Mg, die legale oder illegale Entsorgung aber nur ca. 20 EUR/Mg kostet, ist es verständlich, warum dieser Weg gewählt wird und nicht in Verbrennungsanlagen zu Preisen von ca. 100 – 120 EUR/Mg gefahren wird.

Infolge haben sowohl Sortier- als auch Verbrennungsanlagen enorme Schwierigkeiten ihre Kapazitäten zu füllen und die Anlieferungspreise sinken auf ein Niveau, mit denen ein nachhaltiger Betrieb kaum mehr möglich ist.

Illegale Ablagerungen und Export sind nur mit stärkeren Kontrollen zu begegnen. Die Bundesratsinitiative Ihres Landes zeigt in die richtige Richtung.

Zum Beispiel wird die Gewerbeabfallverordnung von 2003 nur ungenügend kontrolliert.

Schwieriger, aber umso wichtiger ist die Schließung der unterschiedlichen Verfüll- und Ablagerungsbedingungen.

Das antiquierte Bergrecht muss sich endlich dem Umweltrecht anpassen. Die Ablagerungskriterien sind anzugleichen.

Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die nur im Einklang der Länder und des Bundes und mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums gelingen kann.

Aber Europa zeigt uns den Weg.

Nach schwieriger Diskussion, in der sich auch Europapolitiker Ihres Landes konstruktiv eingebracht haben, wurde am 17.06.2008 in zweiter Lesung die Abfallrahmenrichtlinie beschlossen. Die Bundesregierung hat nun zwei Jahre Zeit, diese in deutsches Recht umzusetzen.

Europa will eine auf Ressourcen- und Umweltschutz basierende Abfallwirtschaft fordern.

Die bisherige dreistufige Abfallhierarchie „Vermeiden – Verwerten – Beseitigen“ wurde maßgeblich zu einer fünfstufigen Hierarchie „Vermeiden – Wiederverwerten – stoffliches Recyceln – sonstiges Verwerten (wie thermische Verwertung) – Beseitigen“ ausgeweitet.

Müllverbrennungsanlagen werden, sofern sie bestimmte Effizienzkriterien erfüllen, als sonstige Verwertungsanlagen gewertet.

Auch wenn durch die Medienberichte zum Teil stark vereinfachte Berichte u.a. mit Falschaussagen in die Öffentlichkeit kamen, so ist es doch richtig, das Thema offensiv zu diskutieren. Denn nur so gelingt es, die wirtschaftlichen Mittel frei zu stellen, um verstärkt zu kontrollieren, Gesetze und Verordnungen anzupassen, um unseren einzigen Rohstoff für stoffliche und energetische Wiederverwendung zu nutzen, getätigte, richtige Investitionen in Ressourcen- und Umweltschutz zu schützen und Mensch und Umwelt vor Schäden zu bewahren.